

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 25.09.2018**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Frau Ilka Brust

Herr Rudolf Gerbaulet

Frau Dr. Wiebke Homann

Herr Klaus-Michael Kitschke

Herr Friedrich-Wilhelm Miele

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Dr. Götz Skudelny

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bopp

Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Nichtstimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Detlef Hunger

Herr Dr. Werner Bode

Verwaltung

Herr Oliver Spree – Amt für Verkehr

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Frau Susanne Sternitzke – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der stellvertretende Vorsitzende Frau Dr. Homann. Sie ist neues Mitglied für den Naturschutzbund Deutschland, nachdem Frau Bayreuther-Finke mit Ablauf des Monats Juni dieses Jahres als Mitglied ausgeschieden ist.

Zu Punkt 1 Wahl Vorsitz (unter der Leitung des Altersvorsitzenden Herrn Gerbaulet)

Der Altersvorsitzende Herr Gerbaulet erläutert das Prozedere der Wahl und bittet anschließend um Vorschläge. Vorgeschlagen wird Herr Quakernack.

In geheimer Wahl werden 13 gültige Stimmen abgegeben, einstimmig für Herrn Quakernack.

Herr Quakernack nimmt die Wahl an.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Wahl stellvertretender Vorsitz

Der gerade gewählte Vorsitzende bittet Herrn Gerbaulet als Altersvorsitzender auch die Wahl des stellvertretenden Vorsitzes zu leiten. Der Altersvorsitzende bittet um Vorschläge. Vorgeschlagen wird Frau Quirini-Jürgens.

In geheimer Wahl werden 13 gültige Stimmen abgegeben, einstimmig für Frau Quirini-Jürgens. Frau Quirini-Jürgens nimmt die Wahl an.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Naturschutzbeirates am 26.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2018 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4

Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortseingang

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7249/2014-2020

Herr Spree vom Amt für Verkehr trägt ergänzend zur Vorlage vor, dass der Rat das Amt für Verkehr beauftragt habe, aus Gründen der Lärmmin- derung und Luftreinhaltung die Oerlinghauser Straße umzubauen und dabei einen beidseitigen Radweg anzulegen. Von den vier erarbeiteten Varianten habe sich die Verwaltung für Variante 3 entschieden. Die AG Spuren, bestehend u.a. aus IHK, Polizei, moBiel, Lobbyverbänden wie dem ACE, befürworte ebenfalls die Variante 3.

Auf Nachfrage nach Lärmschutzmaßnahmen antwortet Herr Spree, dass der Lärmschutz über die Fahrbahnsanierung geregelt werde.

Ein anderes Mitglied fragt nach, ob in Erwägung gezogen worden sei, beide Radspuren auf derselben Straßenseite und die Fußgängerbereiche auf der anderen zu belassen. Herr Spree entgegnet, dass der einseitig aus Oerlinghausen kommende Radweg dann zu einem unpraktischen Straßenwechsel für die Fußgänger führen würde.

Der Naturschutzbeirat folgt der Stellungnahme seiner Arbeitsgruppe und beschließt:

Beschluss:

Der Umbau der Oerlinghauser Straße vom Kreisverkehr Detmolder Straße bis zum Ortsausgang erfolgt mit dem Ziel der Lärmsanierung und der Radverkehrsförderung.

Die mit dem Vorhaben verbundene Verbreiterung des Straßenrau- mes führt zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme und zu umfangreichen Böschungsveränderungen insbesondere im Kreuzungsbereich Selhausenstraße, auf Höhe des Freibades und an der Ostseite am Ortsausgang. Es werden nachhaltige Eingriffe in stra- ßenbegleitende Vegetationsstrukturen und landwirtschaftliche Flä- chen notwendig. Mehrere Altbäume entlang der Oerlinghauser Stra- ße werden gefällt.

In der Abwägung zwischen den Zielen der Umbaumaßnahme und den Eingriffen in Natur und Landschaft empfehlen die Mitglieder der AG, die Planung auf Grundlage der Vorentwurfsplanung Variante III fortzuführen.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist ein Landschaftspflegeri- scher Begleitplan zu erstellen, der die Eingriffe in den Naturhaushalt bewertet und geeignete Maßnahmen zur Kompensation vorschlägt.

Die AG fordert eine erneute Beteiligung des Naturschutzbeirates im

Rahmen des noch durchzuführenden naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020/1

Herr Wörmann erläutert einleitend, dass der Landesgesetzgeber mit Änderung der Reitregelung eine weitergehende Liberalisierung des Reitens in der Natur geschaffen habe, mit mehr Reitmöglichkeiten im Wald. Nach dem ersten Vorschlag der Verwaltung sei in der weiteren Diskussion deutlich geworden, dass der Wunsch besteht, die rechtlichen Möglichkeiten noch weitergehender auszuschöpfen. Der Runde Tisch mit den Reiterverbänden, den Waldbesitzerverbänden, dem Umweltbetrieb, dem Landesbetrieb Wald und Holz, dem Wanderverband und der Unteren Naturschutzbehörde habe sich ergänzend zur ersten Beschlussvorlage geeinigt, im östlichen Teutoburger Wald ergänzend zu den vorhandenen ausgewiesenen Reitwegen auf allen befestigten und naturfesten Waldwirtschaftswegen das Reiten zu erlauben. Des Weiteren sei vereinbart worden, bis Ende 2019 ein Monitoring durchzuführen. Ein Formblatt helfe u.a. die Konfliktstellen zwischen Reitenden und anderen Naturnutzenden und Wegeschäden zu analysieren.

Herr Skudelny vom Stadtreiterverband und Mitglied im Beirat berichtet, dass der Abstimmungsprozess positiv und konstruktiv gewesen sei. Er bedankt sich besonders für die gute Moderation des Runden Tisches durch die Verwaltung.

Auf Nachfrage erläutert Herr Skudelny, dass Konsens beim Runden Tisch bestanden habe, auf eine Ausweitung der Reitmöglichkeit im Wald auf „alle Wege“ zu verzichten. Des Weiteren sei von der Möglichkeit der Landesregelung Gebrauch gemacht worden, einzelne Wege zu sperren, hier die Hauptwanderwege, die nur gequert werden dürfen.

Auf Nachfrage zu den Regelungen in Naturschutzgebieten erklärt Herr Becker, dass die hier vorgestellte Reitregelung mit den naturschutzrechtlichen Normen in Naturschutzgebieten im Einklang stehe. Herr Wörmann berichtet, dass für das künftige Bielefelder Reitwegnetz eine digitale Wegedarstellung wünschenswert sei, dies jedoch aufgrund fehlender Basisdaten nur mittelfristig realisierbar sei.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat spricht sich für die gemäß Nachtragsvorlage

6538/2014-2020/1 vorgestellte Reitregelung aus.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Verschiedenes

6.1. Naturdenkmal Eiche an der Voltmannstr. 205

Herr Dr. Bode teilt mit, dass vor ca. 2 Wochen $\frac{3}{4}$ der Krone der Eiche zurückgeschnitten worden sei, weil die Äste trocken gewesen seien. Nun sei die Eiche komplett entfernt worden. Er möchte wissen warum.

Herr Schulze fragt nach, ob bei der Entfernung eines Naturdenkmales ein Ersatzbaum gepflanzt werde. Herr Becker verneint dies.

6.2. Erweiterung der Parkplatzfläche am Sportland Dornberg, Babenhausener Str. 325

Herr Prof. Dr. Sossinka kritisiert, dass am Sportland Dornberg Parkplätze in die Naturschutzvorranggebiete (nach Zielkonzept Naturschutz) bzw. in das Landschaftsschutzgebiet hinein erweitert worden seien. Herr Becker wird recherchieren und in der nächsten Sitzung antworten.

6.3 Auswirkungen der Trockenheitsphase seit April im Bielefelder Süden

Frau Quirini-Jürgens trägt vor, dass sie über Jahre beobachtet habe, dass Trockenheit problematische Auswirkungen habe, z.B. für die Amphibien, für die Landwirtschaft und für die Orchideenstandorte. Seit Juli seien z.B. am Flugplatz Senne Wasserstellen für die Tierwelt (mit Kameraüberwachung) eingerichtet worden. Den Bielefelder Süden habe die langanhaltende Trockenheit besonders getroffen: sehr viele Blütenpflanzen seien nicht zur Blüte gekommen und in der Folge fehle vielen Insekten die Nahrungsgrundlage. Alle Gewässer im Süden seien versiegt. Das Nord-Süd-Gefälle sei beachtlich. Die Löss-Lehm-Böden des Bielefelder Nordens haben hier ihre unschätzbaren Vorteile gegenüber den Sandmagerrasenflächen des Südens. Frau Quirini-Jürgens spricht sich dafür aus, für den Klimaschutz zu werben und die Böden zu schonen.

6.4. Information über die städtische Grünflächenpflege

Herr Prof. Dr. Sossinka wünscht sich Informationen über die Grünflächenpflege zu erhalten. Es gebe positive Entwicklungen.

Herr Wörmann teilt mit, dass der Umweltbetrieb für Teile der städtischen Grünflächen ein Konzept zur Erhöhung der Biodiversität durch geänderte Bewirtschaftung plane. Er schätzt in einigen Monaten könne dies vorgestellt werden.

6.5. Johannisbachaue

Frau Quirini-Jürgens erinnert an die Frage, wie die städtische Grünunterhaltung mit den Flächen am Findlinggarten/Lerchenberg umgehe. Es werde dort gemulcht. Eine 2schürige Mähwiese sei das Ziel gewesen. Mulch statt Mahd wäre eine schlechte Entwicklung. Herr Becker kündigt eine Antwort in der nächsten Sitzung an.